

Steuer statt Informationsaustausch – von fetten Spatzen und mageren Tauben

Jürgen Wagner, LL.M., Rechtsanwalt und Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Konstanz/Zürich/Vaduz*

1. Goldener Oktober

Es ist manchmal erstaunlich, was ein Politiker-Ego alles fertigbringt: Der abtretende schweizerische Finanzminister *Hans-Rudolf Merz*, diplomatisch zuvor durch die Libyen-Affäre arg gebeutelt, schafft kurz vor seinem Amtsende den Durchbruch: Steuer statt Informationsaustausch. Zum ersten Mal wird ernsthaft eine Lösung für die Altlasten-Problematik gesucht und gefunden – die Abgeltungssteuer.

Für die Spitzenbeamten der Finanzministerien in Berlin und Bern war es ein goldener Oktober: Der Durchbruch wurde mit Großbritannien, nur wenige Tage später mit Deutschland verkündet. Das Fürstentum Liechtenstein steht bereits seit Monaten in den Startlöchern, um die bilaterale Vereinbarung mit der Schweiz zu übernehmen. Man hat sich auf Grundsatzfragen geeinigt und stimmt dem Grundsatz zu, die Abgeltungssteuer sei mit dem automatischen Informationsaustausch gleichwertig. Für die Schweiz ist dabei eine beachtliche politische Lösung entstanden, doch sind viele Fragen offen.

2. Die Eckpunkte der Verhandlungslösungen

a) Vergangenheitsbewältigung

Steuersünder mit Geld in der Schweiz können anonym bleiben und ihren Status mit einer einmaligen Sondersteuer legalisieren. Auch die Schweizer Banken und ihre Mitarbeiter sollen entkriminalisiert werden.

b) Abgeltungssteuer für die Zukunft

Künftige Erträge auf ausländischem Kapital werden ab Inkrafttreten der Abkommen jährlich mit einer Abgeltungs-

steuer erfasst, wenn die Steuerpflichtigen gegenüber den Finanzbehörden anonym bleiben wollen. Damit gilt die Steuerpflicht als erfüllt. Die Verhandlungspartner sehen dies als gleichwertig mit dem automatischen Informationsaustausch.

c) Amtshilfe

Die Schweiz sichert eine erleichterte Amtshilfe zu. In den Amtshilfesuchen müssen künftig nicht mehr die Namen der Bank des Steuerpflichtigen genannt werden; es genügt der Name des Kunden. Die Gesuche werden aber zahlenmäßig beschränkt. Fishing expeditions solle es keine geben. Prinzipiell hat man sich wohl darauf verständigt, künftig auf den Kauf gestohlener Daten zu verzichten. Der deutsche Finanzminister *Wolfgang Schäuble* äußerte sich hierzu in einem Interview gegenüber der Neuen Zürcher Zeitung am 29.10.2010 dergestalt, man würde „künftig wohl auf Bankdatenkäufe verzichten können“.

d) Gegenleistungen

Der gegenseitige Marktzugang für Finanzdienstleister soll gewährleistet werden. Überraschend schnell sind die DBA geändert worden (Schweiz) und sollen schnellstens fertig ausgehandelt und in Kraft gesetzt werden (Liechtenstein).

* Der Autor ist Rechtsanwalt in Konstanz, Zürich und Vaduz.

Zu diesem Thema bereits der Veranstaltungsbericht in steueranwaltsmagazin 2010, 191.



Gemeinnützigkeit in der zivilgesellschaftlichen Perspektive
Die Relation von Zivilgesellschaft und steuerlicher Gemeinnützigkeit

von Klaus Liebl

2011, 219 Seiten, € 60,-

– Münchener Schriften zum Finanz- und Steuerrecht, Band 4 –

ISBN 978-3-415-04569-9

Thema der Untersuchung ist die Frage, inwieweit zivilgesellschaftliches Agieren Steuervergünstigungen im Sinne des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts rechtfertigt. Ausgehend von den theoriegeschichtlichen, verfassungsrechtlichen und unionsrechtlichen Grundlagen erörtert der Verfasser, was eine Zivilgesellschaft (civil society) charakterisiert und welchen spezifischen Gemeinwohlbeitrag sie jenseits von Staat und Markt leisten kann.

Aus dieser zivilgesellschaftlichen Perspektive zeigt der Autor die Defizite der Besteuerung zivilgesellschaftlicher Akteure de lege lata auf, um schließlich, ausgehend von der Rechtfertigung der Steuervergünstigungen für gemeinnütziges Handeln im Sinne des Steuerrechts (§§ 51 ff. AO), zu klären, ob der Gemeinwohlbeitrag zivilgesellschaftlicher Akteure eine steuerliche Vergünstigung – vergleichbar einer Bereichsausnahme – systemkonform begründen kann.

BOORBERG

RICHARD BOORBERG VERLAG FAX 0711/7385-100 · 089/43 61 564
TEL 0711/73 85-0 · 089/436000-0 BESTELLUNG@BOORBERG.DE 571210

3. Offene Fragen

In den Detailverhandlungen sind noch viele Fragen zu klären, etwa Details des Marktzugangs, der Höhe der Abgeltungssteuer und insbesondere die Steuerhöhe zur Abgeltung vergangener Sünden. Dazu sind unter anderem die Dauer der Rückwirkung, Annahmen über durchschnittliche Kapitalerträge und der Strafzuschlag zu bestimmen. Nach ersten Spekulationen, aber auch seriösen Rechnungen könnte die einmalige Abgeltungssteuer zwischen 15 und 25 % betragen; andere rechnen zwischen 17 und 26 %.

Die Schweiz bekommt allerdings keine schriftliche Garantie, daß mit dieser Lösung der automatische Informationsaustausch für immer vom Tisch ist, sondern „nur“ die politische Zusage der Partnerländer über die „Nachhaltigkeit“ des nun eingeschlagenen Wegs. Mit zwei der führenden EU-Länder setze die Schweiz darauf, daß den EU-Forderungen nach dem automatischen Informationsaustausch eine wichtige Basis entzogen ist, so die NZZ am 26. 10. 2010.

Wieviel Geld aus diesen Vereinbarungen fließen wird, läßt sich nur schwer schätzen. Naturgemäß gibt es über das Ausmaß der un versteuerten Gelder auf Schweizer Bankkonten nur vage Mutmaßungen. Selbst das Kundenvolumen hinsichtlich der Gelder von deutschen Kunden ist ungewiß, der Anteil davon versteuerter Gelder sowieso. Zu berücksichtigen sind noch die jetzt relevanten Ausweichmanöver. Je höher die Steuersätze sind, desto eher werden die Gelder in Drittländer abwandern. Derzeit mag die Behauptung, eine Abgeltungssteuer zwischen 17 und 26 % des in der Vergangenheit undeklarierten Kapitals wäre eine Größenordnung, die die Lust der Betroffenen auf Ausweichmanöver in Grenzen halten dürfte, ebenfalls Spekulation sein.

4. Lieber fette Spatzen als magere Tauben

Es scheint so, als wäre bei der künftigen Bemessungsgrundlage kein statistischer Trick zu schade: Die NZZ meldete am 23.11.2010, die Schweizerische Nationalbank würde von einer Schrumpfung der verwalteten Vermögen (Vergleichszeitraum September 2009 bis 2010) um 12% ausgehen, wohingegen die Verkündungen aus der Bankbranche eher auf Kundengeldzuflüsse als auf -abflüsse hindeuteten.

Wie auch immer: Die angedachte Lösung hat in wenigen Wochen das korrigiert, was über Jahre hinweg verschlafen wurde. Aus größerem Schaden hätte man nicht einfach nur das Beste gemacht. Aus Schaden wäre Besseres entstanden.